



STADT BLECKEDE

Der Bürgermeister

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren:	Standesamt
Verarbeitungstätigkeiten:	Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Stadt Bleckede Der Bürgermeister Lüneburger Straße 2 21354 Bleckede Tel.: 05852 – 977 10 Fax: 05852 – 977 99
Vertreter:	Tim Conrad Tel.: 05852 – 977 34 Fax: 05852 – 977 99 tim.conrad@bleckede.de
Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:	Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg Tel.: 04131 – 26 1756 Fax: 04131 – 26 2756 datenschutz@landkreis-lueneburg.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	Das Standesamt erfasst Personenstandsdaten in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus der Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus den §§ 2, 5 Abs. 3 Kirchenaustrittsgesetz, der DSGVO und dem Nds. Datenschutzgesetz.

Empfänger / Quellen oder Kategorien von Empfänger / Quellen der personenbezogenen Daten:	Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstigen Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:	Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.
Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:	Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandesrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten. Kirchnaustritte werden 30 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.
Betroffenenrechte:	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) ➤ Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO) ➤ Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) ➤ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) ➤ Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO) ➤ Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)
Widerrufsrecht der Einwilligung:	Wenn Sie die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die rechtmäßige Durchführung zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten im Standesamt notwendig.
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Tel.: 0511 / 12-4500 E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de